

Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen

Immer häufiger wird bei Bauarbeiten verschmutztes Material ausgehoben. Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) angeliefert wird. Das ist natürliches Material, welches zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Erde, Sand, Steinen oder Fels und zu maximal 1 Gewichtsprozent aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht, keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder nicht mineralische Bauabfälle enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3 Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreitet.

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen:

Bezeichnung der Baustelle			
Strasse / Parzellen-Nr(n).			
Ort			
Zeitraum der Anlieferung	von		bis
Anlieferungs menge Total	ca.		m ³ lose
Materialart	☐ felsig	☐ erdig	☐ schlammig ☐
▪ Ist die Fläche oder ein Teil der Aushubfläche im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen? Kataster der belasteten Standorte (KbS) ☐ Ja ☐ Nein Aushub aus KbS-Standorten darf im Kanton Luzern auch bei Einhaltung der Grenzwerte für unverschmutzten Aushub aus Sicherheitsgründen nicht in Abbaustellen verwertet werden.			
▪ Stammt das Material aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutztes Aushubmaterial enthalten kann? ☐ Ja ☐ Nein ▪ Stammt das Aushubmaterial aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist? ☐ Ja ☐ Nein ▪ Könnten andere Ursachen wie Sprengungen, die unmittelbare Nähe zu einer stark befahrenen Strasse, einem Bahntrasse oder Hochspannungsleitungsmast, die Lage in einem Schrebergarten oder Rebberg usw. zu einer Belastung geführt haben? ☐ Ja ☐ Nein Müssen eine oder mehrere dieser drei Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushub- und Ausbruchmaterial die Qualitätsanforderungen erfüllt. Wird bei den Bauarbeiten festgestellt, dass das Aushub- bzw. Ausbruchmaterial Fremdstoffe enthält, verfärbt ist, einen verdächtigen Geruch oder andere Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte sofort zu stoppen und die Aushubannahmestelle, die Bauleitung und gegebenenfalls die Behörde zu informieren.			
▪ Stammt das Aushubmaterial aus einer Fläche, die mit Problempflanzen (Neophyten), beispielsweise dem Japanischen Knöterich oder dem Essigbaum bewachsen war? ☐ Ja ☐ Nein			
Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen die Richtigkeit der obigen Angaben und, dass nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne der VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.			
	Bauherrschaft / Bauleitung		Bau-/Transportunternehmen
Name / Firma			
PLZ, Ort			
Telefon			
Verantwortliche Person			
Datum / Unterschrift			

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (dispo@pirolkies.ch). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden.

Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen.